



Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Bekanntmachung: Durchführung des Nordhäuser Weihnachtsmarktes der Stadt Nordhausen als öffentliche Einrichtung	1
2.	Bekanntmachung zum Wehrdienst-Modernisierungsgesetz hier: Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister	2

1.

Bekanntmachung

Durchführung des Nordhäuser Weihnachtsmarktes der Stadt Nordhausen als öffentliche Einrichtung

Die Stadt Nordhausen beabsichtigt vom 27. November bis zum 20. Dezember 2026 den Weihnachtsmarkt erneut als öffentliche Einrichtung durchzuführen.

Es stehen maximal **17 Standplätze** zur Verfügung.

Folgende Kategorien und Sortimente sollen mit nachstehenden Obergrenzen auf dem Weihnachtsmarkt vertreten sein:

1. Stände mit weihnachtstypischem Sortiment (20%)
2. Imbissstände mit Verkauf von alkoholfreien Getränken (30%)
3. Süß- und Backwaren (15%)
4. Stände mit alkoholischen und alkoholfreien Getränken (30%)
5. Schausteller und Fahrgeschäfte (5%)

In Bezug auf die Gestaltung der Marktstände wird auf § 9 der Nordhäuser Marktsatzung verwiesen. Die Regeln für die Teilnahme am Nordhäuser Weihnachtsmarkt können aus § 8 der Nordhäuser Marktsatzung entnommen werden. Die Vergabe erfolgt nach den im § 7 erwähnten Vergaberichtlinien zum Nordhäuser Weihnachtsmarkt. Die beinhalten:

1. Zuverlässigkeit des/der Bewerbers/-in
2. Attraktivität des Standes bezüglich des Warenangebotes
3. Attraktivität des Standes bezüglich äußerem Erscheinungsbild
4. Regionale Ansässigkeit

Die Nordhäuser Marktsatzung und die privatrechtliche Entgeltordnung können unter www.nordhausen.de unter der Rubrik Ortsrecht eingesehen werden.

Bewerbungen für die Teilnahme am diesjährigen Weihnachtsmarkt sind ab dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch bis zum 31.05.2026 entweder über die einheitliche Stelle (www.einheitliche-stelle.thueringen.de) oder bei der Stadt Nordhausen möglich. Entscheidend sind der E-Mail-Eingang bzw. der Posteingang.

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister



2.**Bekanntmachung****zum Wehrdienst-Modernisierungsgesetz****hier: Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister**

Die Möglichkeit der Übermittlung von Daten aus dem Melderegister an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zu widersprechen, ist zum 01. Januar 2026 entfallen. Dies betrifft auch bestehende Übermittlungssperren.

Im Rahmen des neuen Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes (WModG) vom 29.12.2025, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 370, welches am 01. Januar 2026 in Kraft getreten ist, wurde auch das Bundesmeldegesetz geändert.

Anfragen in diesem Zusammenhang richten Sie bitte direkt an den Allgemeinen Bürgerdialog der Bundeswehr unter der Telefonnummer 030182424242 oder über E-Mail an: info@bundeswehr.org.

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

